

STELLUNGNAHME zur ANFRAGE	Gremium:	Ortschaftsrat Durlach
OR-Fraktion B 90/Die Grünen	Termin:	15.10.08
vom: eingegangen: 23.09.08	TOP:	7
	Verantwortlich:	öffentlich Tiefbauamt
Thema: Ausbau neue B 10		

Die Alte Weingartener Straße besitzt heute zwischen Durlach und Grötzingen eine Fahrbahnbreite von 6,5 Meter zuzüglich 2 x 0,5 Meter für Bankette.

Innerhalb des neuen Überführungsbauwerks für die B 10 - neu - sieht der Bebauungsplan von 1994 für die Alte Weingartener Straße eine Fahrbahnbreite von 4,5 Meter zuzüglich 2 x 1,25 Meter für Schrammborde vor.

Die neuen Richtlinien für den ländlichen Wegebau von 1999 nehmen Rücksicht auf die breiter gewordenen landwirtschaftlichen Maschinen - insbesondere die entsprechenden Anbauteile - und fordern in Unterführungsbauwerken bei einer zweistreifigen Wegeföhrung eine Fahrbahnbreite von mindestens 5,0 Meter zuzüglich beiderseitigem Sicherheitsraum von 2 x 1 Meter (DVWK-Regelwerk 137/1999 - Richtlinien für den ländlichen Wegebau - Ziffer 4.2.3, Unterföhrungen). Für einen solchen Wegequerschnitt wird allerdings vorausgesetzt, dass der Weg/Straße rechtwinklig zum Bauwerk liegt und in gerader Richtung durch das Bauwerk hindurchgeföhrt wird. Dies ist vorliegend nicht der Fall. Die Alte Weingartener Straße ist innerhalb des neuen Überführungsbauwerks für die B 10 in einer leichten Rechtskurve geföhrt, was eine Verbreiterung der Fahrbahn auf 5,50 Meter zur Folge hat. Beiderseits dieser Fahrbahnfläche ergibt sich noch ein Sicherheitsraum von 2 x 0,75 Meter, der in Form von Schrammborden realisiert wird.

Außerhalb des Bauwerks ist der Straßenquerschnitt der Alten Weingartener Straße - Bestand - auf den Straßenquerschnitt - neu/innerhalb des Bauwerks - zu verziehen.

Weitere Abweichungen der Ausbauplanung vom Bebauungsplan existieren nicht.

Die Aufweitung des Wege-/Straßenquerschnitts ist nicht nur aufgrund der neuen Vorschriftenlage im landwirtschaftlichen Wegebau erforderlich, sondern auch für die Sicherheit des Radverkehrs im Begegnungsfall mit ausladenden Landwirtschaftsfahrzeugen dringend zu empfehlen. Es ist dabei zu beachten, dass der Landwirtschaftsverkehr auf der Alten Weingartener Straße nach dem Rückbau des Bahnübergangs „Herdweg“ zu einer Radwege-/Fußwegeunterföhrung (evtl. auch Überföhrung) deutlich zunehmen wird. Die Berücksichtigung der Verkehrsbedürfnisse der in den Ortslagen Durlach und Grötzingen arbeitenden Vollerwerbslandwirte ist daher dringend geboten.

In der Tat lässt der gewählte neue Straßenquerschnitt für die Alte Weingartener Straße im neuen Überführungsbauwerk auch den weiteren Betrieb der Straße als Gemeindeverbindungsstraße zwischen Durlach und Grötzingen zu. Dies zukünftig allerdings mit einem stark reduzierten Verkehrsaufkommen, weil nach Schließung

des Bahnübergangs „Herdweg“ für den Kfz-Verkehr die Gewerbegebiete westlich der Bahnlinie von der Alten Weingartener Straße aus nicht mehr erreicht werden können.

Wie die Alte Weingartener Straße nach Fertigstellung der Gesamtbaumaßnahme B 10 - neu -/Alte Weingartener Straße schlussendlich betrieben werden soll (Wirtschaftsweg oder Gemeindeverbindungsstraße) kann einer späteren Entscheidung der Verkehrsbehörde (BuS) nach Vorberatung im Ortschaftsrat Durlach vorbehalten bleiben.